



Die Grundlage unserer Besuchsregelung ist die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung). (Stand 13.10.20)

Kommunikations- und Besuchsmöglichkeiten

Unsere Seniorinnen und Senioren und wir freuen uns über Ihre Besuche. Um alle vor einer Infektion zu schützen, gelten festgelegte Regeln in unseren Einrichtungen. Wir haben unterschiedliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme geschaffen. **Grundsätzlich ist bei Besuchen ein Mundschutz zu tragen.** Die Besucherdaten werden erhoben und drei Wochen aus infektionshygienischen Gründen aufbewahrt und danach vernichtet.



1. Fenstergespräche

Fenstergespräche sind in unserer Einrichtung nach Abstimmung mit dem Pflegepersonal vor Ort möglich. Videotelefonie ist wie bekannt, nach wie vor möglich.

2. Besuch im Besucherzimmer, der Besucherhütte und Spaziergänge

Besuche in einem Besucherzimmer oder in der Besucherhütte oder für Spaziergänge sind mit Terminvereinbarung möglich.

3. Besuch auf dem Bewohnerzimmer

Besuche auf dem Zimmer können während der Öffnungszeiten stattfinden. Pro Besuch kann eine Person in Zimmer empfangen werden.

Eine Besuchszeit umfasst max. 60 Minuten und es wird pro Besuchszeit nur eine begrenzte Zahl an Besuchern eingelassen.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag vormittags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag / Samstag bis Sonntag nachmittags 15:00 Uhr bis 18 Uhr
(donnerstags bis 19:00 Uhr)

Zu diesen Zeiten empfangen Sie unsere Mitarbeiter am Besuchereingang. **Ansonsten sind die Türen für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.**

Bitte halten Sie die Öffnungszeiten auch für die Abgabe von persönlichen Dingen ein!

Mit der Einhaltung der Öffnungszeiten nehmen sie Rücksicht auf Ihre Angehörigen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind in der Betreuung und Pflege und können außerhalb der Besuchszeiten den Arbeitsplatz nicht verlassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!